

Werk

Titel: Historische Litteratur; Historische Litteratur

Verlag: Palm

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555597288_1782_002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1782_002

LOG Id: LOG_0034

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555597288

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

ten. Wir wünschen, daß er uns damit ein Gegenstück zu Möhsens Geschichte der Wissensch. in der Mark Brandenburg liefern möchte.

4.

Geographische Beschreibung der Grafschaft Hanau, Münzenberg und Geschichte der ehemals regierenden Herren und Grafen zu Hanau überhaupt, mit den daher entstandenen Münzenbergischen und Lichtenbergischen Linien, nebst einer neuen Landkarte und Geschlechtsstafel. Hanau im Verlag des Ev. Luth. Waisenhauses 1782. 13 Bogen in gr. 8.

Übermals ein schätzbarer Beytrag zur speciellen Erdbeschreibung und Geschichte, deren wir noch viele haben müssen, wenn einst in beyden Wissenschaften ein vollständiges Ganze — nur von Deutschland — entstehen soll. Die Erdbeschreibung hat man dem Fleisse des Hrn. Hofgerichts-raths Hundeshagen in Hanau zu verdanken. Ob man gleich schon in grössern und kleinern Geographien, auch in des Hrn. Kriegsraths Engelhard Erdbeschreibung der Hessentasseltischen Lande Nachrichten von der Grafschaft Hanau findet, so waren diese doch immer noch unvollständig, und um desto angenehmer muß diese neue Beschreibung derselben seyn, da sie alle vorhergehenden an Vollständigkeit übertrifft, obgleich noch hier und da manche, wiewohl sehr unerhebliche Auslassungen —

etwa nur von Mühlen — vorkommen dürften. Auch die Karte, die 1 rheinischen Schuh, $3\frac{1}{2}$ Zoll breit und beynabe 1 Schuh hoch, und von Hrn. Müller in Hanau gestochen worden ist, übertrifft alle vorhergehenden an Genauigkeit, wenn sie auch nicht ganz fehlerfrey seyn sollte. Voran eine kurze Einleitung. Die Grafschaft Hanau, Münzenberg unterscheidet sich von der Grafschaft Hanau, Lichtenberg im Elsaß; sie liegt in der Wetterau und ist eine der beträchtlichsten im teutschen Reich. Die Flüsse sind der Main, die Kinzig, Ried, Ribbet, Wetter, und Bernsprinz; dazu möchte man aber auch noch die We, die Biber, die Elm und die Tasse, in welcher letztern man bisweilen Perlenmuscheln findet, rechnen können. Die richtigste jetzige Abtheilung ist: 1) die Hauptstadt Hanau 2) die zu der Grafschaft gehörigen Aemter 3) diejenigen Orte, welche zu keinem Amte gehören, sondern in einer eignen Verfassung stehen. Die Hauptstadt liegt nicht weit vom Main und wird in die Altstadt und Neustadt abgetheilt. Am Ende der Altstadt, zu der auch die Vorstadt gehört, liegt das fürstliche Residenzschloß. In der Altstadt ist eine reformirte und lutherische Pfarrkirche. In der Neustadt ist noch eine wallonische und niederländische unter Einem Dache stehende Kirche. Der größte Flor der Neustadt besteht in den hier angelegten Gold-, Silber-, Seiden-, Wollen-, Taback-, Porzellan- und andern Fabriken. Der Aemter sind 13: Büchertal, eins der größten und beträchtlichsten, Bornheimerberg, Windecken, Rodheim, Dorheim, Altenhaslau, das Hanauische Freygericht, Bieber, Lohnhaupten, Ortenberg, Steinau, Schlichtern, Babenhäusen, das einzige, welches jenseits des Mains liegt. In diesen Aemtern befinden sich noch 4 kleinere Städte: Windecken, mit einem alten Schlosse,

wo ehemals die Herren und Grafen eine Zeitlang ihre Residenz hatten, Steinau an der Strasse, Babenhäusen, beyde haben fürstliche Schlösser, die dem Hofe bisweilen zum Aufenthalte dienen, Schlüchtern, in der das ehemals berühmte Kloster Schlüchtern steht; — ferner 16 Flecken, 66 Dörfer, und noch 20 besondre Höfe. Im Amte Büchertal dicht am Main am Ende des Dorfes Kesselstadt, liegt das schöne Lustschloß Philippstuh. Bey dem Flecken Bergen im Amte Bornheimerberg fiel am 13 April 1759 das bekannte Treffen zwischen dem Herzog Ferdinand und zwischen dem Herzog von Broglio vor. Bey Schmalheim im Amte Dorheim ist ein wirksamer Gesundbrunnen, und bey Raubeim in eben diesem Amte ein wichtiges herrschaftliches Salzwerk. Zu Bieber im Amte Bieber befindet sich ein Bergwerk, welches vornämlich Eisen, Kupfer, Silber und Kobold führet. Unter der Fasanerie im Amte Büchertal nach Frankfurt zu befindet sich ein sehr wirksamer Gesundbrunnen, der seit dem Jahre 1777 mit den schönsten Gebäuden etc. versehen worden ist, und den Namen Wilhelmshad erhalten hat. — Auch giebt's Orte, welche zu keinem Amte gehören, wozu die Reichspfandschaft Selhausen, und diejenigen Ortschaften gerechnet werden, die der Grafschaft Hanau mit andern in Gemeinschaft zustehen. Seit 1746 ist Hanau von jener allein Pfandherr. Zu diesen gehören die Städte Münzenberg, Assenheim, Ortenberg und Rhienek, 2 Flecken, 3 Dörfer und der Dreinicher Wildbann. Noch wird in einem Anhang von den 3 Pfandämtern Schwarzenfels, Brandenstein und der Kellerey Raumburg gehandelt, die zu verschiedenen Zeiten an das fürstl. Haus Hesse-Kassel mit Vorbehalt der Wiedereinlösung verpfändet worden sind.

Ich komme nun zur Geschichte. Sie ist die erste, die den Liebhabern und Freunden der Geschichte im Zusammenhang in die Hände gegeben wird. Herr Regierungsrath Wegener, der Jüngere, in Hanau, zwar ein Ausländer, aber ein so genauer Kenner der Hanauischen Geschichte, ein so warmer, eifriger und thätiger Patriot, daß ihn Hanau als einen Einheimischen betrachten kann, hat dieselbe mit eben so vielem Fleiße, als Gründlichkeit und Wahrheitliebe bearbeitet und den dunklen Stellen derselben Licht zu schaffen gemußt. Er hat sie aus gedruckten und ungedruckten sichern Nachrichten und Urkunden mühsam zusammen gesucht; und diese jedesmal unter dem Texte treulich angegeben. Seine Schreibart ist dabey gedrungen, körnigt, und völlig so, wie man sie von einem guten Geschichtschreiber fordern kann. Ich will nun noch einen kurzen Auszug mittheilen.

Die Herren der Hanauischen Lande sind von sehr alter und berühmter Herkunft. Sie gehörten zu den angesehenlichsten Reichsdynasten; sie nannten sich wechselweise Herren von Buchen, von Hagenowe und von Hanau; eine Nebenlinie davon schrieb sich Herren von Drosel den. Ein gewisser Dammo von Buchen und Hagenowe kommt 1122 und 1140, u. sein Sohn Arnold 1152 vor. Der Bruder Arnolds Dammo oder Tankmar ist vermuthlich Vater des Gerlachs 1168. Von diesem stammt wahrscheinlich ab: Heinrich I, 1162, der allgemaine Stammvater des Gräflich Hanauischen Hauses. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich II. Er brachte die ersten Antoniter von Wien nach Deutschland. Sein Sohn und Nachfolger Reinhard I, 1248. Er bekam durch Heyrath einen sechsten Theil der Herrschaft Münn-
jen:

genberg, erhielt Ostheim und Windecken, wo er eine Burg baute, und die Vogtey zu Somborn; verkaufte aber die Graffschaft Bachgau, worunter Steinheim gehörte, an Mainz. Ulrich I. war sein Sohn und Nachfolger, erhielt durch Heyrath das Succesionsrecht auf die Gräfl. Rineckrothensfelsischen Lande, vom Kaiser Albrecht I. 1300 die Landvogtey über die rheinischen Städte und der Wetterau, und die Offenheimischen und Rödelbeimischen Reichslehen. Ulrich II. sein Sohn und Nachfolger. Er erhielt vom Kaiser Heinrich VII. die Pfandschaft über sämtliche Juden im Hanauischen, und brachte einen beträchtlichen Theil der Graffschaft Rieneck an sich. Er setzte das Primogeniturrecht in seinem Hause fest und starb 1346. Ulrich III sein Sohn. Karl IV. gab ihm die Landvogtey über die Wetterau und belehnte ihn mit der Münze zu Babenhäusen, verpfändete ihm das Gericht Bornheimerberg und verschrieb ihm den Zoll zu Kesselstadt; unter ihm verbrannte das Hanauische Archiv; er kaufte das Gericht Haslau und ein Viertel am Schloß zu Ortenberg. † 1370. Ulrich IV. sein Sohn erhielt gleichfalls die Landvogtey der Wetterau; er vermehrte seine Lande mit dem Gericht Altenhaslau † 1380. Ulrich V, sein Sohn, stand seiner Regierung nicht allemal zum Besten vor. Ueber die Uneinigkeith mit seinen Brüdern fiel er in eine Blödsinnigkeit, nahm den Erzbischof zu Mainz zu seinem und seiner Lande Vormund an, und übergab ihm sogar die Städte Hanau und Babenhäusen. Es kam zu einem Vergleich, und er übergab seinen beyden Brüdern die Regierung, dennoch wurden die Städte Hanau und Babenhäusen nicht wieder herausgegeben. Reinhard II. Bruder des vorigen. Die Bürger in Hanau ließen ihren rechtmäßigen Herrn ein, und trieben die Mainzische

Befakung und Dienerschaft aus der Stadt. Reinhard erkaufte das Dorf Eleestadt und Rumpenheim, u. wurde vom Kaiser 1429 in den wirklichen und unmittelbaren Reichsgrafenstand erhoben. „Unser Graf hatte seine vieljährige Regierung durch Klugheit und rühmliche Handlungen so merklich bezeichnet, daß er mit Recht den Namen eines weisen Regenten verdienen konnte. Besonders hatte die nunmehrige Grafschaft Hanau unter ihm einen beträchtlichen Zuwachs von Ländern erhalten, indem er wachsam genug war, keine Gelegenheit vorbegehen zu lassen, wenn es darauf ankam, diese zu vermehren. Er starb, von seinen Unterthanen geliebt und bedauert, im Jahr 1451. u. s. w. „ Reinhard III. sein Sohn; † zu Heidelberg 1452. Wegen des sehr zarten Alters seines Sohnes und aus Besorgung, der Hanauische Mannstamm möchte erlöschen, erhielt Philipp der ältere, zweyter Sohn Reinhard's II. die Erlaubniß, sich zu vermählen und bekam das Amt Babenhauseu, und noch andere Güter. Hiedurch entstanden zwey Linien, davon die ältere den Namen der Münzenbergischen, die jüngere aber der Lichtenbergischen annahm. „ Die nun folgenden Grafen beyder Häuser sind in ihren Handlungen so merkwürdig gewesen; haben ihre Länder mit so vieler Güte und Klugheit regieret, waren in so vielen grossen Begebenheiten mit eingestochen, daß ihre Namen mit Achtung genannt zu werden verdienen. Das Leben eines jeden dieser Herren war also nicht unbedeutend, sowohl in ihrem engern als ausgedehntern Wirkungskreise. Wir mögen sie nun als Regenten in ihren Ländern oder als Mitstände des teutschen Reichs betrachten; so werden wir finden, daß unsre Grafen in aller Betrachtung durch so manche Tügte von einer Seite sich gezeigt haben, die sie ehrwürdig machen und der Nachwelt empfehlen

pfehlen konnte. Jeder Leser wird bey der Ausführung der Geschichte solche selbst ausheben, und denn sagen können, daß die Hanauische Grafen-Geschichte dem Publikum nicht ganz unbekannt bleiben dürfe. „ — Die Münzenbergische Linie. Philipp I. oder der jüngere, nannte sich zuerst einen Herrn zu Münzenberg, unter der Vormundschaft seines Oheims, Philipp des ältern. Er that eine Reise nach dem heil. Grabe, traf den endlichen Vergleich mit der Stadt Frankfurt wegen des Gerichts Bornheimerberg, kaufte $\frac{1}{4}$ von Praunheim, die Dörfer Fechenheim, Rauheim, Eschersheim, Sinnheim, die Aemter Ortenberg und Homburg vor der Höh. † 1500. Reinhard IV. sein Sohn, Sein Vater übertrug ihm noch bey seinen Lebzeiten den größten Theil der Regierungsgeschäfte. Er erweiterte die Stadt Hanau, ertauschte das Solmische Antheil von Seckbach gegen das halbe Dorf Treis bey Münzenberg, verlor aber das Amt Homburg: doch brachte er durch Kauf oder Tausch oder Verträge andre Stücke an die Graffschaft. † 1512. Philipp II. Er kam unter die Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen Johann zu Nassau. „ Ein Beyspiel von ruhmwürdiger Eintracht und von einem vorzüglichen Vertrauen war zwischen unserm Grafen und seinem Bruder Balthasar anzutreffen. Dieser wurde von jenem in den meisten Regierungsgeschäften mit zu Rathe gezogen, wovon die heilsamsten Entschliessungen und Anordnungen für das Beste des Landes die unausbleiblichen Folgen waren. Eben diesem Grafen Balthasar, der viele Neigung für die in diesem Zeitraum angefangene Kirchenreformation entdeckte, hatte man es zuzuschreiben, daß diese Veränderung in der Lehre zum erstenmal in der Stadt Hanau Eingang fand. Ob nun gleich Graf Philipp II. bis an sein Ende der römischkatholischen Religion

zugethan blieb, so gestattete er dennoch auf Zureden seines gedachten Bruders die Annehmung eines lutherischen Predigers, der sich Enneobulus nannte. Diesem ungeachtet blieb noch lange Zeit eine päpstliche Gemeinde in Hanau, die mit der lutherischen wechselsweise den Gottesdienst in der Marien, Magdalenenkirche abgewartet hat. // Philipp fieng an, die Stadt Hanau zu besetzen. † 1529. Philipp III. unter der Vormundschaft seiner Mutter Juliane und ihrem nachherigen Gemahl Grafen Wilhelm zu Nassau, seines Oheims, Grafen Balthasar zu Hanau, und Grafen Reinhards zu Solms. Graf Balthasar war in dem Kursächsischen Gesolge bey Uebergebung der Augsburgerischen Konfession mit gegenwärtig; der katholische Graf zu Solms aber hinderte seine Bemühungen in der weitem Verbreitung der Reformation in seinen Landen. Mit Erweiterung der Stadt Hanau wurde fortgefahen, und sie mit Wällen und Gräben umgeben. Balthasar † 1534. Graf zu Solms ließ nun seine beyden Pupillen in seiner Religion erziehen. Dennoch lenkte sich Graf Philipp III. völlig zur lutherischen Religion. Nun wurde der päpstl. Gottesdienst in Hanau völlig abgeschafft. Er erkaufte das Kloster Raumburg mit dem Dorf Hamchen und die Pfarren Bruchköbel, Kesselstadt und Oberisigheim. † 1561. Philipp Ludwig I. Philipp IV. Graf zu Hanau, Lichtenberg, Graf Johann zu Nassau, Dillenburg wurden Vormünder, und Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz Obervormund. Die protestantische Religion fast immer festern Fuß in der Grafschaft. Nach übernommener Regierung erkaufte er Dorheim, Schwalheim, Rödgen, $\frac{1}{2}$ am Landgericht von Ortenberg und die beyden Klöster Konradsdorf und Hirzenhain. Er führte die Kirchenordnung Graf Philipps IV. zu Hanau, Lichtenberg in seinen Lan-

Landen ein; † 1580. Philipp Ludwig II. Graf
 Philipp IV. zu Hanau-Lichtenberg, Graf Johann zu
 Nassau, an den sich seine Mutter zum zweytenmal ver-
 mählte, und Graf Ludwig zu Sain-Wittgenstein wurden
 Vormünder. Er kam mit seinem jüngern Bruder an den
 Hof nach Dillenburg. „Der erste und natürliche Vor-
 mund Graf Philipp zu Lichtenberg sah dieses nicht mit
 gleichgültigen Augen an, und setzte sich dagegen, weil er
 nicht zugeben wollte, daß seine gräfliche Pupillen in an-
 dern als in den Grundsätzen der bisher in der Grafschaft
 Hanau eingeführten und ausgeübten evangelisch lutheri-
 schen Religion erzogen werden sollte. Hierüber nun ent-
 stand ein Streit von nicht geringer Erheblichkeit (doch
 die weitere Erzählung davon und wie hernach die lutheri-
 sche Religion durch die reformirte im Hanauischen ver-
 verdrängt worden, mag man im Werke selbst nachlesen).
 Phil. Ludw. vermehrte seine Länder durch Ober- und
 Nieder-Eschbach, Steinbach, und Holzhausen, ließ die
 Neustadt Hanau für die französischen und niederländischen
 vertriebenen Reformirten anlegen, stiftete in der Altstadt
 Hanau das noch blühende Gymnasium oder die sogenann-
 te hohe Landeschule, wurde 1608 zum Kaiserl. Rath er-
 nannt, brachte die Erbvereinigung mit dem Grafen Jo-
 hann Reinhard zu Lichtenberg zu Stand und † 1612.
 Unter seinen Kindern war Amalia Elisabeth, vermählt
 an Landgraf Wilhelm V. zu Hessenkassel, an welches
 Haus sie nachher durch den Erbvertrag von 1643 die Erb-
 folge der Grafschaft Hanau-Münzenberg brachte. Phi-
 lipp Moriz unter der Vormundschaft seiner Mutter
 Katharina Belgika. Unter ihm litt im 30jährigen Krieg
 die Grafschaft sehr viel, Hanau wurde durch Lamboy
 belagert und durch Wilhelm V. entsezt. † 1638. Phi-
 lipp Ludwig III. unter der Vormundschaft seiner Mut-
 ter

ter Sibylla Christina, † aber schon 1641. Johann Ernst, Bruderssohn Philipps Ludwig II. Mit ihm erlosch 1642 der Hanau-Münzenbergische Mannstamm. — Die Lichtenbergische Linie. Philipp I. oder Älters Stammvater dieser Linie, der 2te und jüngste Sohn des Grafen Reinhard II. zu Hanau. Er vermählte sich mit Anna, einer Tochter Ludwigs, Herrn zu Lichtenberg, und Erbin der einen Hälfte dieser Herrschaft, die er auch 1480 in Besitz nahm; er starb noch in eben diesem Jahre. Philipp II. that eine Reise in das gelobte Land † 1504. Philipp III. Wegen seiner Unhänglichkeit an den Kurfürsten von der Pfalz, im bayrischen Erbshastskrieg wurde er in die Reichsacht erklärt und verlor seinen Antheil an Umstadt. Kaiser Maximilian erhob ihn zu seinem Rath, auch Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz zu dem seinigen † 1538. Philipp IV. Sein Vater überließ ihm noch bey seinem Leben die Regierungsverwaltung. Er führte die lutherische Religion in seiner Herrschaft Babenhausen ein; in seinen übrigen im Elsaß gelegenen Ländern war sie schon verschiedene Jahre vorher fest gegründet gewesen. K. Rudolph II. ernannte ihn zu seinem Rath † 1590. Philipp V. vermählt mit Ludov. Margar. einer Tochter Graf Jakobs zu Zwenbrücken, nach dessen 1570 erfolgten Tode er die andere Hälfte der Grafschaft Lichtenberg nebst der Grafschaft Bitsch und Herrschaft Ochsenstein erbte. † 1599. Johann Reinhard I. Er errichtete mit Philipp Ludwig II. zu Hanau-Münzenberg einen Successionsvergleich. † 1626. Philipp Wolfgang. Unter ihm wurde Babenhausen zweymal, wiewohl vergeblich, belagert. † 1641. Friedrich Kasimir unter der Vormundschaft Johann Ernsts zu Hanau-Münzenberg, Georg von Fleckenstein Freyherrn

Nachstuhl. Er vereinigte nach Absterben Johann Ernsts zu Münzenberg die beyden Graffschaften Hanau-Münzenberg und Lichtenberg. Er schloß 1643 einen Vertrag mit der Landgräfin Amalia Elisabeth, vermöge welches das Haus Hessenkassel nach Abgang des Hanauischen Mannstamms in die Hanau-Münzenbergische Länder succediren sollte. Nach dem Tode Georgs von Fleckenstein übernahm Graf Georg Albrecht zu Erbach die Vormundschaft. 1647 trat Friedrich Kasimir die Regierung selbst an. Er wurde vom Kaiser Ferdinand III. zu seinem Rath ernannt. Nach der Einführung der reformirten Religion war immer noch ein grosser Theil der Unterthanen bey dem Bekenntniß der lutherischen Lehre sowohl auf dem Lande als in der Stadt Hanau verblieben. Diesen erlaubte F. K. dem Gottesdienst in seiner Schloßkapelle beyzuwohnen; 1658 aber ließ er eine lutherische Kirche bauen. Da er bis jetzt sehr gut regiert hatte, so fieng er nun an eine Veräußerung oder Versekung nach der andern vorzunehmen, wozu und zur Verschwendung ihn ein gewisser Rath Eretschmar verführte. Dazu kam noch der berühmte Johann Joachim Becher, der es dahin brachte, daß F. K. mit der westindischen Kompagnie in Holland einen Traktat schloß, vermöge dessen er von dieser in Südamerika auf der Küste von Guiana einen Strich Landes zu Lehen erhielt. „ Bis zur merklichen Verachtung hatte F. K. sich selbst herabgewürdigt, und er wurde in Ansehung der Regierung seiner Länder immer nachlässiger, indem er dem Landgrafen Georg Christian zu Hessenhomburg (den er unterdessen zu seinem Vertrauten gemacht hatte) in beyden Graffschaften nach seinem eigenen Gefallen regieren ließ. Dieser suchte die Schloßkapelle in Hanau zu seinem katholischen Gottesdienste zu erlangen und den Grafen zu Annehmung die-

ser

fer Religion zu bereben. Der Zustand der Grafschaft Hanau verschlimmerte sich von Tag zu Tag, und da die Einkünfte nicht mehr hinreichten, die unentbehrlichen Ausgaben noch weniger aber den unnöthigen und ganz überflüssigen Aufwand des Grafen zu bestreiten, fiel er auf den unglücklichen Gedanken, seine Hanau Lichtenbergischen Länder an den Herzog von Lothringen zu verpfänden. // Johanna Reinharde Wittve im Namen ihrer beyden Söhne suchte sich diesem allen zu widersetzen, und thats mit glücklichem Erfolg. Auch die Religionsstreitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten wurden durch den Religionsrecess beygelegt. Alles gieng nun wieder so gut, daß ihn seine Untertanen wieder liebten und auch Auswärtige ihn wieder achteten. Die Aemter Biber und Lothrhaupen kamen nun ganz an Hanau und die mainzischen Antheile an Münzenberg, Henschelheim und Dudenhofen gleichfalls. Er nahm seines Bruders Johann Reinharde beyde Söhne kurz vor seinem Tode an Sohnes statt an und starb 1685. Philipp Reinhard, der älteste von diesen Söhnen, war also sein Nachfolger. Er übergab seinem jüngern Bruder Johann Reinhard die Grafschaft Hanau Lichtenberg. Die seit 1648 veräußerten Stammgüter suchte er wieder herbey zu bringen. Er wurde zum beständigen Direktor des wetterauischen Grafenkollegiums erwählt und Kaiser Leopold suchte ihn in den Reichsfürstenstand zu erheben. Er ließ an dem Main nahe bey Kesselstadt das Schloß Philippstuh 1701 erbauen. Kurz darauf wurde der sogenannte gute Brunnen, das jetzige Wilhelmshausbad, entdeckt. Friedrich I. König in Preussen ernannte F. R. zum Ritter des schwarzen Adlerordens. Er starb 1712. Johann Reinhard II, sein Bruder, gelangte nun also zum Besitz der beyden Grafschaften.

Er

Er wurde gleichfalls zum Direktor des wetterauischen Grafenkollegiums und zum Ritter des schwarzen Adlers ernannt. Er legte die Phasanerie bey Hanau an: Wegen der Erbfolge wurden mit Hessenkassel noch verschiedne Verträge errichtet, die man in Kassel nicht für verbindlich halten wollte; daraus entstanden Irrungen, die auch nach seinem Tode noch Anlaß zu den vielen Streitigkeiten gaben, die zwischen Hessenkassel und Hessendarmstadt geführt wurden. Endlich starb auch Joh. Reinhard 1736, und mit ihm erlosch der uralte gräflich Hanauische Mannstamm, und die Succesion in der Graffschaft Hanau-Münzenberg kam an das fürstliche Haus Hessenkassel, die in der Graffschaft Hanau-Lichtenberg aber an das fürstliche Haus Hessendarmstadt, in dem der damalige Erbprinz von Hessendarmstadt mit der einzigen Tochter des Grafen Johann Reinhard vermählt war. — Die sehr gut eingerichtete angehängte Gesellschaftstafel der sämtlichen Grafen und Herren zu Hanau erhöht noch den Werth dieses Werks.

5.

Litterarisches Handbuch von allen bisher bekannten höhern Lehranstalten in und ausser Deutschland, in statistisch-chronologischer Ordnung; II. Theil, mit Erweiterungen und vielen Berichtigungen des I. Theils von Friedrich Eckard. Erlangen bey J. J. Palm 1782. in 8. 322 Seiten ohne die Vorrede. (1 fl.)